



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0439/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Wirtschaftsjahr 2023 fest.

Stralsund, 1. März 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 25. April 2022 die Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 (Doppelhaushalt) beschlossen (KT 352-16/2022). Nunmehr ist gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 20 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises V-R eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Es liegt eine Abweichung von den Vorgaben des Stellenplans vor, die 3,5 % aller in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Stellen (VZÄ) übersteigt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 werden zu den für das Jahr 2023 bereits festgesetzten 951,968 Vollzeitäquivalenten weitere 52,150 VZÄ in den Stellenplan des Landkreises V-R aufgenommen.

Die Ergebnisse des Kommunalgipfels zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 21. November 2022 und die mit dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 25. November 2022 übermittelten Daten finden ebenso Berücksichtigung, wie dringend notwendige finanzielle Mehrbedarfe und sich abzeichnende Minderbedarfe der Organisationseinheiten.

Zum 1. Januar 2023 gab es diverse Veränderungen in der Aufbauorganisation des Landkreises, die sich in neuen Produkten, geänderten Zuständigkeiten bei den Produkten sowie der neuen Zuordnung zu den Teilhaushalten ausgewirkt haben.

Haushaltslage:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Bezogen auf den Nachtragshaushalt ergibt sich für den **Ergebnishaushalt 2023** folgende Darstellung des Haushaltsausgleichs:

1. Gesamtbetrag der Erträge	535.665.800 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	562.717.300 EUR
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.614.100 EUR
= Jahresergebnis	-25.437.400 EUR
2. Ergebnisvortrag (+/-) aus dem Haushaltsvorjahr	61.103.403 EUR
3. Ergebnis (Überschuss) zum 31. Dezember 2023	35.666.003 EUR

Der Nachtragsergebnishaushalt weist nach der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 1.614.100 EUR ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von - 25.437.400 EUR aus. Angesichts der positiven Vorträge aus Vorjahren beläuft sich das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich auf 35.666.003 EUR. Im Finanzplanungszeitraum werden weitere Jahresfehlbeträge erwirtschaftet (2024: - 15.647.400 EUR; 2025: -4.302.800 EUR), so dass sich das Ergebnis einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren zum 31. Dezember 2025 auf voraussichtlich 15.715.803 EUR beläuft.

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 GemHVO unter Berücksichtigung der jeweils vorgetragenen Jahresüberschüsse aus den Haushaltsvorjahren planungsseitig somit ausgeglichen.

Bezogen auf den Nachtragshaushalt ergibt sich für den **Finanzhaushalt 2023** folgende Darstellung des Haushaltsausgleichs:

Summe der laufenden Einzahlungen	512.731.200 EUR
- Summe der laufenden Auszahlungen	530.290.200 EUR
= 1. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-17.559.000 EUR
- planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	3.536.700 EUR
= 2. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-21.095.700 EUR
vorläufiger Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres (V-IST)	21.188.346 EUR
abzüglich der Übertragungen nach § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik	8.000.000 EUR
3. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember 2023	92.646 EUR

Im Nachtragsfinanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls erreicht. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beläuft sich auf -17.559.000 EUR. Abzüglich der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 3.536.700 EUR ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -21.095.700 EUR. Unter Berücksichtigung des voraussichtlich positiven Vortrages aus dem Jahr 2022 liegt der Saldo bei 92.646 EUR. Durch die zu erwartenden Ergebnisse in den Folgejahren (2024: -8.068.300 EUR; 2025: 8.198.300 EUR) wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes planungsseitig ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 222.646 EUR erwartet.

Bezüglich des Standes und der Entwicklung der Haushaltswirtschaft wird im Einzelnen auf den Vorbericht Bezug genommen.

Der Kreishaushalt weist mit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 **freiwillige und in der Höhe gestaltbare Leistungen** i. H. v. 3,11 % (bisher 4,67 %) der geplanten Erträge als Eigenanteil des Landkreises V-R aus. Grund für die Verringerung ist unter anderem das gestiegene Gesamthaushaltsvolumen und eine nur geringfügige Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen, bei denen es sich primär um gestiegene Personalaufwendungen handelt.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Mit dem Nachtrag zum Haushaltsjahr 2023 ergeben sich Veränderungen beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.451.300 EUR. Zur finanziellen Absicherung der Investitionen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein **Kreditbedarf** in Höhe von 22.788.500 EUR.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** haben sich gegenüber dem beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 um insgesamt 5.518.900 EUR erhöht. Für den beabsichtigten Erwerb weiterer Blöcke am Platz des Friedens für die Entwicklung des

Verwaltungsstandortes Stralsund sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4.418.900 EUR berücksichtigt.

Nach der Datenauswertung aus RUBIKON ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** des Landkreises V-R im Haushaltsjahr 2023 gesichert.

Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs sind Erträge aus der **Kreisumlage** in Höhe von 113.455.100 EUR erforderlich. Daraus resultiert ein Kreisumlagehebesatz i. H. v. 39,60 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr und der Ursprungshaushaltssatzung 2022/2023 ist der Kreisumlagesatz für das Jahr 2023 um 1,64 v. H. der Umlagegrundlagen abgesenkt worden. Um den Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum zu erreichen, ist für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in die Planung ein Kreisumlagehebesatz i. H. v. 41,24 v.H. der Umlagegrundlagen eingeflossen. Das durchgeführte Abwägungsverfahren ist der Beschlussvorlage in Band 4 beigelegt. Im Rahmen des Abwägungsprozesses durch den Kreistag V-R wird für das Jahr 2023 eine weitere Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 40,24 v. H. auf 39,60 v. H. beschlossen. Dies führt zu einer weiteren Haushaltsverbesserung der kreisangehörigen Gemeinden und steht somit der in Band 4 vorgenommenen Abwägungen nicht entgegen.

1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb ISVB

Aufgrund der aktuellen Marktsituation bei den Energiekosten, nicht absehbaren Instandhaltungsmaßnahmen bei dem Fähranleger Wittow Süd und steigenden Investitionskosten bei den Fähranlegern Schaprode und Vitte und bei der touristischen Erlebnislandschaft der Rügenschon Kleinbahn in Putbus sind Anpassungen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 und für den Finanzplanungszeitraum vorzunehmen. Weiterführende Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragswirtschaftsplan entnommen werden.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises V-R

Anlage 1: Band 1 – 1. Nachtragshaushaltsplan

Anlage 2: Band 2 – Stellenplan

Anlage 3: Band 3 – 1. Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb ISVB

Anlage 4: Band 4 – Abwägung Kreisumlage